



**Wissenschafts- und Forschungsförderungsverein -  
Verfahrenstechnische Maschinen e.V.**

Straße am Forum 8, Geb. 30.70  
76131 Karlsruhe

Telefon: 0721-608 42427  
E-Mail: [vm-verein@mvm.kit.edu](mailto:vm-verein@mvm.kit.edu)

## **Exkursion zu Schwarzwaldmilch GmbH in Offenburg**

Als Mitglied des Wissenschafts- und Forschungsförderungsverein Verfahrenstechnische Maschinen e.V. möchte ich mich zu der Exkursion zu der Firma Schwarzwaldmilch in Offenburg am 13.11.2019 anmelden. Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Teilnahme an der Exkursion nur möglich ist, wenn das „Formblatt Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien für Besucher“ beachtet und unterschrieben wird. Des Weiteren nehme ich die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bildmaterial zur Kenntnis.

Name: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_.

E-Mail: \_\_\_\_\_ Mobiltelefon (freiwillig): \_\_\_\_\_.

( ) Ich möchte mit im Bus fahren (Abfahrt 12 Uhr, am MVM)

( ) Ich reise privat an (Treffpunkt 12:45 Uhr, Okenstraße 81, 77652 Offenburg)



**Wissenschafts- und Forschungsförderungsverein -  
Verfahrenstechnische Maschinen e.V.**

Straße am Forum 8, Geb. 30.70  
76131 Karlsruhe

Telefon: 0721-608 42429

E-Mail: [vm-verein@mvm.kit.edu](mailto:vm-verein@mvm.kit.edu)

**Einwilligungserklärung**

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

( ) Ja, ich bin damit einverstanden, dass mein Foto und/oder mein Name im Rahmen eines Berichtes über die VM-Vereins-Exkursion auf der Internetseite des *Wissenschafts- und Forschungsförderungsverein - Verfahrenstechnische Maschinen e.V.* veröffentlicht wird.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift



## Formblatt Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien für Besucher

Revision: 0.3  
Seite 1 von 1

1. Vor Betreten der Produktionsräume sind die Hände zu waschen und zu **desinfizieren**. Der Zugang zum Trockenwerk darf ausschließlich über die **zentrale Hygieneschleuse - Eingang beim Labor-** erfolgen.
2. Beim Betreten des Produktionsbereichs sind **Sicherheitsschuhe** erforderlich.
3. Innerhalb der **roten** und **weißen** Hygienezone (trockene Zone) müssen **Schuhüberzieher** getragen werden.
4. Der **rote** und **weiße** Hygienebereich darf nur über denselben Weg wieder verlassen werden, über den er betreten wurde. Damit soll das Kreuzen von Hygienezonen verhindert werden, um Kontaminationen zu vermeiden.
5. Verletzungen, Ausschläge o.ä. im Handbereich müssen komplett abgedeckt sein. Verletzungen müssen mit einem **blauen, metalldetektierbaren** Pflaster abgedeckt werden. Der Zutritt zur Produktion ist mit eitrigen Wunden nicht gestattet.
6. Besucher, die an **ansteckenden Krankheiten** (nach § 42 IfSG), Atemwegserkrankungen (Husten, Niesen), Hauterkrankungen (Allergien, Ekzeme), Magen-Darm-Erkrankungen wie z.B. Typhus und Paratyphus (Durchfall, Erbrechen), Cholera und Ruhr (Durchfall und Erbrechen), Salmonellose und Hepatitis A und E (Gelbfärbung der Augen und Haut) leiden oder der Verdacht darauf besteht, haben **keinen Zutritt zur Produktion**.
7. Jede Art von **Schmuck** (z. B. Uhren, Ringe, Ohrringe, Ohrstecker, Armreifen, Hals- und Armbanden) darf aus lebensmittelrechtlichen und hygienischen Gründen sowie der Arbeitssicherheit, nicht im Produktionsbereich getragen werden. Dies betrifft auch Piercings. Falls dieses nicht entfernt werden kann muss es abgeklebt werden.
8. Es müssen grundsätzlich Kittel und Arbeitsschutzkleidung getragen werden. Diese sind geschlossen zu halten.
9. Grundsätzlich ist im Produktionsbereich eine **Kopfbedeckung** (Hygienehaarschutz, Farbe **rot**) zu tragen, wobei alle Haare abgedeckt sein müssen. Es dürfen keine Haarklammern zum Befestigen der Kopfbedeckung verwendet werden.
10. Im Produktionsbereich dürfen nur bruch sichere, metalldetektierbare Kugelschreiber verwendet werden.
11. Persönliche Gegenstände (z. B. Taschen, Rucksäcke, Zeitungen, Handys, MP3-Player, Geldstücke, Feuerzeuge, Medikamente, Getränke und Speisen) dürfen nicht in die Produktionsbereiche mitgebracht und abgelegt werden.
12. **Rauchen, Essen und Trinken** ist im gesamten Produktionsbereich nicht gestattet.
13. Bei Nutzung der Kantine sind die entsprechenden Sitzaufteilungen zu beachten (siehe Aushang vor Ort).
14. Treppenaufgänge und Plattformen an den Sprühtürmen dürfen aus Gründen der Arbeitssicherheit und des vorbeugenden Explosionsschutzes nicht betreten werden.
15. Während der Reinigung der Sprühtürme darf der Bereich unterhalb der Trockentürme aus Gründen der Arbeitssicherheit nicht betreten werden.
16. Der Besucher erklärt durch seine Unterschrift sein Einverständnis mit den vorgenannten Hygiene- und Sicherheitsregeln.

**Unterweisung durchgeführt von/ am:**

---

**Unterschrift Unterweiser:**

---

**Unterweisung Besucher (Wer):**

---

**Unterschrift Besucher:**

---